

Infektionsschutzkonzept des Behindertenzentrum e.V.

Zur Infektionsprävention der COVID 19 Pandemie wurden im Behindertenzentrum Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen, die im vorliegenden Infektionsschutzkonzept beschrieben sind. Das Infektionsschutzkonzept ist dynamisch, d.h. es wird ständig überprüft und aktualisiert.

Es gelten die 3 G Regeln: alle Mitarbeitenden sowie externen Besucher (ausgenommen sind unsere Teilnehmenden) können nur mit einem offiziellen Geimpft-, Genesenen- oder Testnachweis (bei namentlich unbekannt Personen nur mit Ausweis und max. 24h/PCR 48h gültig bzw. gültig für die Dauer des Aufenthalts!) unsere Einrichtung betreten.

Alle Besucher müssen einen 3 G-Nachweis vorzeigen.

Besucher, die sich im Behindertenzentrum aufhalten, müssen die Besucherdokumentation unter Aufsicht **vollständig** ausfüllen und in die dafür vorgesehene Box werfen.

Besucher, die das Behindertenzentrum nur kurz betreten (bis 15 Minuten) müssen die Besucherdokumentation nicht ausfüllen.

Grundregeln für Teilnehmende, die das Behindertenzentrum betreten:

Bei Betreten des Behindertenzentrums werden die Hände desinfiziert.

Dafür steht an der Eingangstür ein Spender mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Tragen von FFP2 Masken ist Pflicht für Besucher, für Mitarbeitende und Teilnehmende kann auch eine medizinische Maske benutzt werden.

Folgendes Hygienematerial steht zur Verfügung:

- Mund- Nasenmasken: FFP2 + medizinische Masken
- Visiere
- Flüssigseifen
- Einwegwaschlappen
- Einmalhandtücher
- Handdesinfektionsmittel
- Handpflegemittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Schutzkleidung nach Bedarf

Regeln für und mit Teilnehmende

- Teilnehmende tragen mit Hilfestellung beim Verlassen des Gruppenraumes mindestens eine medizinische Maske, sofern sie diese tolerieren
- Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, wird die betroffene Person sofort isoliert und nach Erlaubnis des gesetzl. Betreuers getestet. Dafür steht der Pflege- oder Ruheraum zur Verfügung. Die Angehörigen oder Mitarbeiter am Wohnort sind sofort zu informieren. Ggf. ist für eine Einzelrückfahrt zu sorgen.

Im Gruppenraum

- Tische und Stühle nach Möglichkeit im Mindestabstand von 1,50 m aufstellen
- Möglichst und vor allem bei Nichteinhaltung des Mindestabstands nicht zugewandt zueinander sitzen, eher Rücken an Rücken
- Zusätzlich stehen Trennwände zur Verfügung
- Plätze der Teilnehmenden kennzeichnen (Foto, Namen oder ähnliches)



- Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 Minuten) des Gruppenraumes
- Luftreiniger sind während der Öffnungszeiten ständig in Betrieb
- Telefone nicht teilen, sie sind nur von pro Tag (möglichst den Gruppenleiter*innen) zu bedienen oder bei Wechsel dazwischen zu desinfizieren
- Laptoptastatur und Maus muss nach vor und nach jedem Gebrauch mit geeigneten Tüchern (Bacillol 30 Tissues) desinfiziert werden, damit eine Benutzung durch alle Mitarbeitende gewährleistet werden kann. Alternativ Verwendung von Tastaturfolien
- Ventilatoren dürfen nicht benutzt werden, es sei denn, es befindet sich dauerhaft nur 1 Person im Raum
- Griffe werden wiederholt gereinigt/desinfiziert, sowie die Lichtschalter und Handläufe.
- Material für jeden Teilnehmenden personenbezogen bereitstellen
- Material nach Möglichkeit nach Gebrauch desinfizieren
- Gemeinsames Singen, oder Aktivitäten, welche die Wahrscheinlichkeit eines gesteigerten Spuckens und intensiven Ausatmens erhöhen, sind ausschließlich in der Basisgruppe erlaubt und die Mitarbeitenden haben währenddessen Masken zu tragen
- Nach Möglichkeit keine Umarmungen, keine Hände schütteln oder vermeidbare Berührungen usw.
- Tische werden von den Mitarbeitern mit Seifenlauge gereinigt und nach Möglichkeit von Teilnehmenden der eigene Bereich mit Wegwerftüchern getrocknet
- Regelmäßiges reinigen/desinfizieren von Tischen, Gebrauchsgegenständen, Liegen usw.
- Liegen werden nach Gebrauch desinfiziert
- Bettwäsche/Laken werden nach Benutzung einer Person gewechselt und bei mind. 60° gewaschen

Gemeinsam genutzte Räume:

Es wurden differenzierte Hygieneregeln auch für die gemeinsam genutzten Räume erarbeitet und sind auf Wunsch einsehbar.

Therapeutische Maßnahmen, sofern diese möglich sind:

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln
- In kleinen Räumen werden in Einzelsitzung oder Kleingruppen therapeutische Maßnahmen angeboten
- In kleinen Räumen, wie z. B. Kunsttherapieraum, Musiktherapieraum, Schreibraum, dürfen sich max. 4 Teilnehmende aus einer Basisgruppe aufhalten
- Gemeinsames Singen, oder Aktivitäten, welche die Wahrscheinlichkeit eines gesteigerten Spuckens und intensiven Ausatmens erhöhen, sind ausschließlich in der Basisgruppe erlaubt und die Mitarbeitenden haben, währenddessen Masken zu tragen
- Material muss personenbezogen benutzt und entsprechend gereinigt und desinfiziert werden

Regeln für Fahrdienste:

Eigene Hygieneregeln der Fahrdienste sind vor Ort nachzufragen

- Fahrdienste werden über die im Behindertenzentrum geltenden Regeln informiert
- Fahrdienste betreten das Behindertenzentrum nicht
- An der Eingangstür ist ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände angebracht
- Fahrer sind in der Verantwortung, Teilnehmende mit Krankheitssymptomen nicht zu befördern, ansonsten sorgen sie für die sofortige Rückfahrt

Regeln bei Ankunft:

Die Fahrdienste werden über die sie betreffende Regelung gesondert informiert!

- Das Behindertenzentrum darf nur von gesunden Personen betreten werden. Liegen Erkältungszeichen oder gar Fieber vor, ist die Person sofort zurückzuschicken

- Die Teilnehmenden werden an der Eingangstür von einer/m, dafür bestimmten Mitarbeitenden in Empfang genommen, die Hände desinfiziert und in die jeweilige Gruppe begleitet

Regeln in Abholsituation:

Die Fahrdienste werden über die sie betreffende Regelung gesondert informiert!

- Alle bleiben in den Gruppenräumen, bis der jeweilige Fahrdienst da ist
- Keine Ansammlungen vor der Eingangstür
- Der Spätdienst regelt die Übergabe der Teilnehmenden an die Fahrer, d. h. die Fahrer bleiben vor dem Eingang, der Spätdienst verständigt die betreffenden Teilnehmenden, die dann zur Tür gehen dürfen
- Dem/der jeweiligen Fahrer*in werden nur die Teilnehmenden übergeben, für die sie/er zuständig ist
- Es werden von anderen Fahrern*innen keine Teilnehmenden beaufsichtigt

Aufzugbenutzung und Treppen

- Fahrstuhlbenutzung nur, wenn Teilnehmende die Treppe nicht bewältigen können
- Tragen von FFP2 Masken
- Auf geringe Besetzung des Fahrstuhles achten
- Treppen werden in Begleitung benutzt
- Beide Aufgänge benutzen

Aufenthalt im Freien/Garten

- Gemeinsamen Einkäufe mit Teilnehmenden nur mit Maske

Regeln für Besucher:

- Es gelten die 3 G Regeln: alle Mitarbeitenden sowie externen Besucher (ausgenommen sind unsere behinderten Teilnehmenden) können nur mit einem offiziellen Geimpft-, Genesenen- oder Testnachweis (bei namentlich unbekannt Personen nur mit Ausweis und max. 24h/PCR 48h gültig bzw. gültig für die Dauer des Aufenthalts!) unsere Einrichtung betreten
- Den Nachweis nehmen ausschließlich die Mitarbeitenden des Büros entgegen und überwachen ebenso die Besucherdokumentation, die **vollständig** ausgefüllt in die Box geworfen werden muss
- Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen bei Betreten des Behindertenzentrums
- Interessenten (Teilnehmende) dürfen nur mit drei weiteren Personen sowie negativem Testergebnis (max. 24 Std. bzw. gültig für die Dauer des Aufenthalts) oder geimpft oder genesen das Behindertenzentrum betreten
- Hände werden am Eingang desinfiziert
- AHA Regeln erläutern
- Führungen können ggfs. stattfinden, möglichst ohne längere Aufenthalte in den Gruppenräumen

Lieferanten und Dienstleister:

Für alle Lieferanten und Dienstleister gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen sowie die seit 24.11.2021 geltende 3G Nachweispflicht bei Betreten des Behindertenzentrums.

Die Besucher werden über die im Behindertenzentrum geltenden Infektionsschutzregeln durch einen Aushang an der Eingangstür informiert.

Den Nachweis nehmen ausschließlich die Mitarbeitenden des Büros entgegen und überwachen ebenso die Besucherdokumentation, die **vollständig** ausgefüllt in die Box geworfen werden muss. Dafür steht am Eingang ein vorbereitetes Formular zur Verfügung.

Allgemein

Persönliche Hygiene Wichtigste Maßnahmen:

- Maske tragen

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben und ggf. Kontakt zum Hausarzt aufnehmen
- Ggfs. einen der zwei mitgegebenen Tests zur Sicherheit nutzen
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife in ausreichender Länge mind. (30 Sek.)
- Händedesinfektion
- Anschließende Pflege mit entsprechenden Cremes oder Lotion
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken, Fahrstuhlknöpfe...) nach Möglichkeit nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen oder mit Handschuhen benutzen
- Husten- und Niesetikette unbedingt einhalten, kommunizieren und sofern möglich, mit den Teilnehmenden einüben (Husten u. Niesen in die Armbeuge)
- Regelmäßig Lüften